

**Stadt
Weil am Rhein**



Stadt Weil am Rhein
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Christian Burkhard
t 07742 – 91494
burkhard@burkhard-sandler.de

Projekt: **Umweltprüfung zum Bebauungsplan
„Haltingen-Nordwest“, Stadt Weil am Rhein**

Bericht: **Naturschutzfachliche Einschätzung zum Vorentwurf**

Verfasser: Dipl. Ing. C. Burkhard

M. Sc. Philipp Merx

Auftraggeber: Stadt Weil am Rhein

Datum: 13.03.2026



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	2
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	2
2.	Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen	3
2.1	Unterlagen	3
2.2	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	3
2.3	Vermeidungsmaßnahmen	5
2.4	CEF-Maßnahmen	6
2.5	Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung	6
3.	Einschätzung der Auswirkungen des B-Planes	8
4.	Fazit	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	3
Tabelle 2:	Ermittelte Wertstufe des Schutzgutes Boden (Bestand)	5
Tabelle 3:	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	7

ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 1:	Pflanzenliste
-----------	---------------



1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Weil am Rhein plant im Ortsteil Haltingen auf den Flurstücken 4059-4065, 4067,4068, 4070/1 die Ausweisung einer ca. 0,8 ha großen Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr. Die planerischen Voraussetzungen für die Anlage sollen im Rahmen eines zweistufigen B-Planverfahrens geschaffen werden. Dazu ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung der umweltbezogenen Belange erforderlich. Für die frühzeitige Behördenbeteiligung werden die umweltrelevanten Belange in vorliegender „Naturschutzfachlicher Einschätzung“ erarbeitet und zusammenfassend dargestellt.

1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Das Vorhabengebiet umfasst laut B-Plan vom 09.02.2026 eine Fläche von ca. 0,8 ha auf den Flurstücken 4059-4065, 4067,4068, 4070/1 im Norden von Haltingen. Das Gebiet besteht aus Acker. Im Umfeld befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Locherweg grenzt im Westen direkt an.



Abb. 1: Plangebiet „Haltingen Nordwest“ (Quelle LUBW Karten- und Datendienst, 03/ 2026)



2. Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen

2.1 Unterlagen

Die Ermittlung und Bewertung einer ersten Bestandsituation der Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern sowie von Ortsbegehungen. Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 mit Datenauswertebogen (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
- Natur und Landschaft (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:350.000 und 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

2.2.1 Schutzgüter Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaftsbild, Mensch/ Erholung und Fläche

Die Schutzgüter Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere, Schutzgebiete, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche werden in nachfolgender Tabelle zusammenfassend beschrieben und bewertet.

Tabelle 1: Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
Pflanzen & Biotoptypen	35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	(11 ÖP) mittel
	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	(4 ÖP) sehr gering
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Das Untersuchungsgebiet besteht aus Ackerland und etwas Ruderalvegetation. - Konkrete Untersuchungen ergaben, dass das Vorhaben- gebiet als (kein essentielles) Nahrungshabitat von Vögeln genutzt wird. Aufgrund der Siedlungsrandlage sind im Süden siedlungstypische Vogelarten zu erwarten bzw. wurden bei den Untersuchungen festgestellt. Jedoch wurde am West- und Nordrand der Fläche die Zaun/- bzw. Mauereidechse kartiert. 	Einschätzung: mittel



Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei den Fledermauskartierungen konnten mindestens 5 Fledermausarten sicher, bzw. relativ sicher nachgewiesen werden. Die am häufigsten vorkommende Fledermaus war die Weißbrand-/Rauhautfledermaus. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Quartiere. Die Randstrukturen (Gehölze) werden jedoch als Leitstruktur genutzt. Das Gebiet selbst fungiert als Jagdhabitat. - Vorbelastungen: Locherweg 	
Schutzgebiete/ geschützte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nach §30 BNatschG geschützte Biotope</u> Im Westen im Abstand von ca. 10 m zum Plangebiet befindet sich das nach §30 BNatschG geschützte Offenlandbiotop „Feldhecke nordwestlich Haltingen I“ (Biotop-Nr.: 183113360105). Im Norden im Abstand von ca. 10 m zum Plangebiet befindet sich das nach §30 BNatschG geschützte Offenlandbiotop „Feldhecke nördlich Haltingen II“ (Biotop-Nr.: 183113360901) - <u>Biotopverbund</u> <i>Mittlerer Standorte</i> Das Vorhaben liegt zur Hälfte im 1000m Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. 	-
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - hydrogeolog. Einheit: Neuenburg-Formation - Ergiebigkeit des Grundwasserleiters: sehr hoch - Durchlässigkeit: hoch - Schutzfunktion der Deckschicht: sehr gering 	hoch
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Das Untersuchungsgebiet ist von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland) geprägt. - Es weist eine hohe Kaltluftproduktionsfunktion auf. - Die Luft hat aufgrund fehlender Geländeneigung keine Fließrichtung. 	gering
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildeinheit: Hauptsächlich Ackerfläche in typischer Ortsrandlage der ländlichen Region aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Wechsel mit Streuobstbeständen - <u>Ackerland:</u> Eigenart: gering, Vielfalt: gering, Naturnähe: gering - Vorbelastungen: Locherweg, Bahngleise 	gering - mittel
Mensch/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - der landwirtschaftliche Weg im Untersuchungsgebiet wird als Spazierweg benutzt - Sichtbeziehungen auf Wiesen - Vorbelastungen: Locherweg, Bahngleise 	gering
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - unbebaute und unversiegelte Fläche 	mittel



2.2.2 Schutzgut Boden

Gemäß der Bodenkarte von Baden-Württemberg (LGRB-Kartenviewer M1:10.000) besteht das Ausgangsmaterial der vorhandenen Bodentypen des Untersuchungsraumes aus:

Rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins

natürliche Bodenfruchtbarkeit:	2,0 → mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	4,0 → sehr hoch
Filter und Puffer für Schadstoffe:	2,5 → mittel bis hoch

Die Werte stellen insgesamt eine erste Einschätzung der Bodenfunktionen dar, um einen ungefähren Ausgleichsbedarf ermitteln zu können und mögliche Vermeidungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Gemäß der Ökokonto-Verordnung für Baden-Württemberg (Dez. 2010) ergeben sich daraus folgende Wertstufen:

Tabelle 2: Ermittelte Wertstufen des Schutzgutes Boden (Bestand)

Boden	Bewertungsklassen¹	Wertstufe
Rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins	2,0-4,0-2,5	2,83

¹Es werden nur die Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“ betrachtet. Für die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ werden nur Standorte der Bewertungsklasse 4 (sehr hoch) in die weitere Bewertung einbezogen.

2.3 Vermeidungsmaßnahmen

Durch folgende Vermeidungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen durch die ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche vermieden bzw. gemindert werden:

Die aufgeführten Maßnahmen sind in der Planung/Ausweisung des Entwurfes des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß
- Kein Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in den Untergrund während der Bauphase
- Dachbegrünung
- Fledermausfreundliche Beleuchtung



- Vermeidung von Vogelschlag an Fensterscheiben
- Maßnahmen zum Schutz von Eidechsen:
 - o Eidechschenschutzzaun
 - o Vergrämung und Umsiedlung der Mauer-/ und Zauneidechsen
 - o Bauzeitenbeschränkung zwischen März – April und August – September (jedoch vermeidbar durch Vergrämung und Umsiedlung der Eidechsen in Kombination mit der CEF-Maßnahme 1 s.u.)

2.4 CEF-Maßnahmen

CEF-1 – Erstellung von Ersatzhabitaten

Genauerer zu den artenschutzrechtlichen Maßnahmen kann aus der „Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Artengruppen Reptilien, Vögel & Fledermäuse“ des TRUZ (Trinationales Umweltzentrum) entnommen werden.

2.5 Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter durch die neue Gemeinbedarfsfläche werden nachfolgend auf der Basis der vorhandenen Unterlagen (Vorentwurf des B-Plans) beschrieben und bewertet. Die Auswirkungen können sich daher noch ändern.

Pflanzen/Biototypen

Anlagebedingt hat das Vorhaben Veränderungen für das Schutzgut Pflanzen/ Biototypen zur Folge. Die konkrete Bilanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Planungen zur Offenlage. Es wird von einer erheblichen ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung ausgegangen.

Boden

Anlagebedingt hat das Vorhaben Veränderungen für das Schutzgut Boden zur Folge. Die konkrete Bilanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Planungen zur Offenlage. Es wird von einer erheblichen ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung ausgegangen.

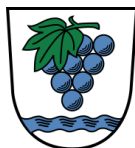
Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche

Die Auswirkungen des B-Planes auf die Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.



Tabelle 3: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
<p>Tiere mittlere Bedeutung</p>	<p><u>Reptilien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mauer- und Zauneidechse wurden an den Böschungen am Westrand und Nordrand des Gebiets nachgewiesen. - Bei Einhaltung der Vermeidungs-/ und CEF-Maßnahmen können betriebs-, bau-/ und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <p><u>Vögel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein direkter Lebensraumverlust entsteht durch die Baumaßnahme nicht, jedoch sind Beeinträchtigungen von Vögeln in der nördlich angrenzenden Streuobstwiese und anderen Gehölzstrukturen möglich. - Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen können betriebs-, bau-/ und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <p><u>Fledermäuse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund fehlender Quartiere im Untersuchungsraum entsteht kein direkter Lebensraumverlust. Das Gelände wird von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt. - Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen können betriebs-, bau-/ und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. 	<p>Bei Beachtung der Vermeidungs-/ und CEF-Maßnahme (Reptilien): → keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</p>
<p>Schutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope werden aufgrund des Abstandes zum Gebiet nicht beeinträchtigt. - Es sind keine bestehenden hochwertigen Strukturen betroffen, weshalb die Überprägung des 1000 m Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte den Biotopverbund per se nicht beeinträchtigt 	
<p>Grundwasser hohe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Da die Deckschichten nur eine sehr geringe Schutzfunktion ausweisen, kann eine Schadstoffbelastung des Grundwassers zum jetzigen Stand des Bauplanverfahrens bei Unfall oder einem Havariefall nicht vollständig ausgeschlossen werden. → mögliche erhebliche Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers bei z.B. Löscharbeiten kann nicht ausgeschlossen werden → mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Deckschicht



Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
Klima, Luft geringe Bedeutung	- Durch Versiegelung und Überbauung gehen kaltluftproduzierende Flächen verloren. Diese haben keine Durchlüftungsfunktion. → keine erheblichen bau-/anlage-/ und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	→ keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung
Landschaftsbild <i>Ackerfläche</i> geringe Bedeutung	- Durch das geplante Gebäude mit einer Höhe von ca. 18 m entsteht ein auch aus größerer Entfernung deutlich wahrnehmbarer Baukörper, der insbesondere aufgrund seiner Höhe den bisherigen Maßstab der umgebenden Bebauung verändert. In der offenen Landschaft kann das Gebäude aus größerer Entfernung sichtbar sein. Dadurch wird das bisher typische Ortsrandbild vollständig überformt. → erheblichen bau-/anlage-/ und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	→ erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung
Mensch/ Erholung geringe Bedeutung	- Im Bereich des B-Plans findet keine Wohnnutzung statt. Bestehende Spazierwege verbleiben im Bestand. → keine erheblichen Beeinträchtigungen	→ keine erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung
Fläche mittlere Bedeutung	- Überformung von landwirtschaftlich genutztem Ackerland - keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen	→ insgesamt ausgleichspflichtige Beeinträchtigung

3. Einschätzung der Auswirkungen des B-Planes

Durch die Ausweisung des B-Plangebiets ist mit folgenden Beeinträchtigungen/ negativen Auswirkungen zu rechnen:

- Voraussichtlich erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen/ Biotope durch den Verlust verschiedener Biotoptypen
- Voraussichtlich erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch die Versiegelung biotisch aktiver Bodenflächen
- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser durch die Gefahr von Schadstoffeintrag
- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild durch die Überformung des Ortsrandbildes mit einer hohen Fernwirkung



- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche durch den Verlust und die Überformung von bisher unverbauten und unversiegelten Flächen

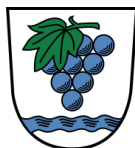
4. Fazit

Da keine Bilanz aufgrund noch nicht abgeschlossener Planungen aufgestellt werden kann, konnten bis zum jetzigen Planstand keine Ausgleichmaßnahmen konkretisiert werden. Im weiteren Planverfahren (Umweltbericht) wird dies nachgeholt.

Bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen und der CEF -Maßnahme sind keine Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das geplante Vorhaben weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden mit den Fachplanern im Detail abgestimmt und im nachfolgenden Umweltbericht ausführlich beschrieben.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)



Anhang 1



Pflanzenliste/ Empfehlungen

Laubbäume 1. Ordnung (über 20 m)

Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>

Laubbäume 2. Ordnung (12/15-20 m)

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Hain-Buche	<i>Carpinus betulus</i>
Zitterpappel/ Espe	<i>Populus tremula</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Fahl-Weide	<i>Salix rubens</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>

Laubbäume 3. Ordnung (5/7-12m)

Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
-----------	---------------------

Großsträucher Übergang zu Kleinbäumen (Laubgehölz 3-5/7 m)

Roter-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Gemeine-Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Zweigrieffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Eingrieffliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Gemeiner Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Gemeine Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>
Mandel-Weide	<i>Salix triandra</i>
Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>

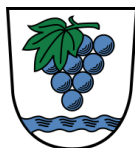
Normale Sträucher (Laubgehölz 1,5-3m)

Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>

Pflanzqualitäten

Private Flächen:

Laubbäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, Stammumfang 14-16cm



Pflegemaßnahmen:

Fertigstellungspflege:	1 Jahr, mähen, wässern, 1 Erziehungsschnitt bei Bäumen
Entwicklungspflege:	3 Jahre, mähen, 1 Erziehungsschnitt bei Bäumen